

Geschäftspartner / Betriebliche Altersversorgung / Juni 2025

Honorarregelung für die Alte Leipziger Unterstützungskasse e. V.

Die Einrichtung und Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen eines Versorgungswerkes der Alte Leipziger Unterstützungskasse e. V. wird auf Honorarbasis von der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH übernommen und umfasst folgende Dienstleistungen:

- Ausfertigung und Aktualisierung der Leistungspläne und Erstellung von Versorgungsbescheinigungen.
- Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage und Ausstellung des PSV-Testats.
- Berechnung von Versorgungsverpflichtungen und Abfindungsbeträgen.
- Ermittlung und Dokumentation von unverfallbaren Anwartschaften.
- Hinweis auf Überprüfung der Anpassung laufender Renten im Rahmen des § 16 BetrAVG.
- Auszahlung der laufenden Brutto-Rentenverpflichtungen an das Trägerunternehmen.

Höhe des jährlichen Dienstleistungshonorars

- Bei **statischen Leistungsplänen** mit Rückdeckung nach den Tarifen AR10, AR20, RV15, RV25, RV30, HR20, HR25, FR20, PE10, PE20, PV10, PV20 oder LV10 wird ab einem durchschnittlichen monatlichen Beitragsaufwand von 50 € pro Person kein Honorar erhoben.
 - Ein statischer Leistungsplan liegt vor, wenn die Versorgungsleistungen über die gesamte Laufzeit unverändert bleiben bzw. nur entsprechend der Überschussentwicklung der zugehörigen Rückdeckungsversicherung erhöht werden. Eine Einbeziehung von Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenleistungen ist möglich, soweit auch hier die Leistungen über die gesamte Laufzeit unverändert bleiben. Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung werden die Überschüsse in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei der Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherung werden die Überschüsse analog der Hauptversicherung verwendet.
- Ab 5.000 € Jahresbeitrag pro Person wird auf das Honorar für den jeweiligen Leistungsanwärter verzichtet.
- Ab 30.000 € Gesamtjahresbeitrag für das Trägerunternehmen wird ebenfalls kein Honorar erhoben.
- In allen anderen Fällen beträgt das Honorar für die Verwaltung des Versorgungswerkes 20 € pro Person und Jahr; maximal wird pro Trägerunternehmen ein Honorar in Höhe von 500 € jährlich erhoben.

Soll die Rentenverwaltung (Nettoabrechnung der Versorgungsleistungen) von der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH durchgeführt werden, ist dazu eine separate Dienstleistungsvereinbarung zu schließen. Einzelheiten über Umfang und Kosten sind dem Druckstück bav 268 „Rentenverwaltung bei der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH“ zu entnehmen.

Diese Regelungen gelten sowohl für arbeitgeber-, arbeitnehmer- sowie für mischfinanzierte Zusagen und für den Standardfall der Auszahlung von Bruttoleistungen.